

Anwesend: Daniel Hilti (ab 17.55 Uhr, Trakt. Nr. 221 - 222)  
Klaus Beck  
Simon Biedermann  
Andreas Heeb (ab 17.10 Uhr, Trakt. 211 - 222)  
Gabriela Hilti-Saleem  
Martin Hilti  
Alexandra Konrad-Biedermann  
Anton Ospelt  
Jack Quaderer  
Caroline Riegler  
Melanie Vonbun-Frommelt  
Rudolf Wachter

Entschuldigt: Markus Falk

Beratend: Andreas Jehle, Gemeindekassier, zu Trakt. Nr. 222

Zeit: 17.00 – 19.10 Uhr

Ort: SAL (Kleiner Saal)

Sitzungs-Nr. 19

Behandelte  
Geschäfte: 208 - 222

Protokoll: Uwe Richter

## 209 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

### Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

| Name und Adresse:                               | Geburtsdatum/-ort:  | Bürger/in von: | in Schaan<br>wohnhaft seit: |
|-------------------------------------------------|---------------------|----------------|-----------------------------|
| <b>Ming Margreth</b><br>Gapetschstrasse 90      | 03.09.1938 / Schaan | Eschen         | Geburt                      |
| <b>Seger Marcel</b><br>Reberastrasse 55, Schaan | 03.06.1971 / Vaduz  | Vaduz          | 2010                        |

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

### Dem Antrag liegt bei:

Antragsformulare

### Antrag

Die beiden Antragsteller wird in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

### Beschluss (einstimmig, 10 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **211 Offene Jugendarbeit – Konzepte "Zwischennutzung Central" und "Mädchentreff"**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat wurde an seiner Sitzung vom 11. November 2020, Trakt. Nr. 207, über die "Zwischennutzung Central" und den "Mädchentreff" informiert. Es wurde festgehalten, dass über diese beiden Konzepte noch formell entschieden werden soll. Die Konzepte liegen dem Antrag bei, im Folgenden einige kurze Auszüge.

### **Zwischennutzung Central**

#### ***Ausgangslage***

Der dezentrale Standort im GZ Resch lässt im Verhältnis zur Gemeindegrösse eher wenig Jugendliche den Weg in den Jugendtreff Popcorn finden. Wir sind überzeugt, dass es nicht am Angebot der OJA Schaan liegt, sondern der dezentrale, wenig sichtbare Standort ein wichtiger Faktor ist. Ein attraktiver Jugendtreff ist eben unter anderem zentrumsnah, einfach erreichbar und sichtbar.

Mit dem Central als Standort wird für die OJA Schaan eine Vision Wirklichkeit, die bereits 2016 definiert wurde. Die Zwischennutzung für die OJA Schaan wurde vom Gemeinderat im Mai 2020 beschlossen und ist bis 2023 vorgesehen.

#### ***Idee***

Die Offene Jugendarbeit ist für Zwischennutzungen von leerstehenden Räumen prädestiniert, um diese einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Es entstehen mannigfaltige Lernfelder für Jugendliche und entspricht der Schnelllebigkeit der Jugend. Darüber hinaus kommt es der projektorientierten Arbeitsweise der OJA Schaan entgegen.

Das Projekt «Zwischennutzung Central» soll durch die Mitarbeit von Jugendlichen grossteils partizipativ durchgeführt werden. Vom *Nutzungszweck* bis hin zur *Einrichtung/Gestaltung* dürfen und sollen Jugendliche, begleitet durch die Jugendarbeitenden, mitwirken -und entscheiden. Mit verschiedenen Projektgruppen soll der Jugendtreff umgebaut, eingerichtet und bespielt werden.

#### ***Vorgehen und Methode***

##### **Beteiligungsprozess**

Der Beteiligungsprozess gewährleistet, dass möglichst viele Jugendliche die Möglichkeit haben am Projekt mitzuarbeiten und sich somit mit dem Jugendzentrum identifizieren.

##### **Projektteams**

Die Projektteams werden jeweils von mind. einem/einer Jugendarbeiter\*in begleitet und berichten in Gesamtgruppensitzungen über ihre Ideen/Pläne und Tätigkeiten. Am Schluss wird gemeinsam entschieden.

#### Umbau & Gestaltung

Jede Projektgruppe hat einen Verantwortungsbereich und werden von den Jugendarbeitenden und gegebenenfalls von Experten unterstützt.

#### Nutzung & Betrieb

Ein wichtiger Aspekt bei der Nutzung der Liegenschaft sind die Trefföffnungszeiten. Diese sollten nach Möglichkeit attraktiv sein und den Vorstellungen der Jugendlichen entsprechen, damit auch Jugendliche in den Treff kommen, die bisher nicht erreicht werden konnten.

### ***Herausforderungen / Chancen & Risiken***

#### Brennpunkt Schaan Zentrum

Die einzelnen Vorfälle und Medienberichterstattung am Postplatz und Busbahnhof im Sommer und Herbst 2020 haben die Bevölkerung und Entscheidungsträger\*innen aufgeschreckt. Der neue Treff im Zentrum bietet die Chance, auch Jugendliche zu erreichen, die problematisch aufgefallen sind und bisher keinen Jugendtreff besucht haben. Mit einem attraktiven Angebot besteht die Möglichkeit, dass auch diese Jugendlichen einen Teil ihrer Freizeit in Schaan nicht auf der Strasse bzw. an den Brennpunkten, sondern im Jugendtreff verbringen.

Die OJA Schaan ist sich bewusst, dass dies auch Risiken birgt und dass der Jugendtreff mit dieser Zielgruppe auch ein Hotspot mit den bekannten Erscheinungen wie Littering, Vandalismus, provokatives Verhalten, Konsum von Alkohol und Suchtmitteln im Aussenbereich werden kann. Um dem entgegenzuwirken werden klare Verhaltensregeln verhandelt und kommuniziert und bei Bedarf auch Konsequenzen für die Jugendlichen festgelegt.

### **Mädchentreff**

#### ***Ausgangslage***

Der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein und der Gemeinde Schaan ist es ein Anliegen, die Genderarbeit und dabei im Besonderen die Mädchen\*arbeit verstärkt in den Blick zu nehmen, wie das in der Leistungsvereinbarung 2021 (10%) festgehalten ist.

#### ***Idee***

Da der bisherige Standort der Offenen Jugendarbeit Schaan (OJA Schaan) aufgrund des Umzugs zur Verfügung steht, kann dieser vorzugsweise als Mädchen\*treff genutzt werden.

#### ***Ziele***

Ein Mädchen\*treff im GZ Resch in Schaan kann zu einem attraktiven Treffpunkt für Mädchen\* aus Schaan und darüber hinaus werden. Mit diesem Standort ergeben sich zahlreiche neue Chancen für die OJA Schaan und die genderreflektierende Offene Jugendarbeit. Durch die Nutzung des Partyraums ergeben sich Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Mädchen\*arbeit und der Kompetenzen der Mitarbeiter\*innen in diesem Bereich.

### ***Vorgehen und Methode***

Im Sinne der Partizipation wird der „Partyraum“ einen neuen Namen und Anstrich bekommen. Wichtige Rauman eignungsprozesse können durch einen Graffiti-Workshop und das Neu-Einrichten des „Partyraum“ stattfinden. Die Mädchen\* bestimmen mit, wie der Raum aussieht und welches Inventar vorhanden sein soll. Viele Ressourcen, wie Musikanlage, Licht, Sitzgelegenheiten, Küche, Billard etc. sind schon vorhanden und können weiter genutzt werden. Wie genau der Mädchen\*treff gestaltet wird liegt zu einem hohen Grad in den Entscheidungen der Mädchen\*.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Konzept Zwischennutzung Central
- Konzept Mädchentreff

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt die Konzepte "Zwischennutzung Central" und "Mädchentreff".

### **Erwägungen**

Die Konzepte sollen vom Gemeinderat noch formell genehmigt werden, die Umsetzung läuft jedoch bereits.

### **Beschluss** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 214 Sportstättenkonzept Steg – Beteiligung an Investitionskosten

### Ausgangslage

Der "Verein zur Förderung des nordischen Skisports (in Gründung)" wendet sich mit folgendem Schreiben an die Gemeinde Schaan:

*Die Infrastruktur des Langlaufgebiets Steg stösst an ihre Grenzen. Einerseits ist hierfür die grosse Beliebtheit des Langlaufsports verantwortlich. In den letzten zwanzig Jahren haben sich beispielsweise die verkauften Saisonkarten auf eine stolze Anzahl von 1'663 Stück nahezu verdreifacht. Andererseits besteht die heutige Infrastruktur aus einer gemieteten Garage und einem provisorischen Loipengebäude, welches weder die minimalsten Anforderungen wie geschlechtergetrennte Umkleidekabinen und Duschen, noch benötigte Einrichtungen wie eine Verpflegungsmöglichkeit oder einen Wachsraum bietet. Da die Garage zu klein ist, muss das Pistenfahrzeug im Freien repariert und gewartet werden.*

*Deshalb hat sich der Verein Valünalopp und der Liechtensteinische Skiverband (LSV) zusammengetan, und ein Projekt mit einer modernen, grössenverträglichen und sorgsam in die Umgebung integrierten Langlaufinfrastruktur ausgearbeitet. Diese soll langfristig den Anforderungen der Freizeitsportler wie auch der Leistungssportler genügen.*

*Zur Realisierung und den Betrieb der neuen Langlaufinfrastruktur sind wir in der Gründung eines gemeinsamen Vereins. Das grosse Vorhaben unseres Vereins ist die erwähnte Optimierung der heutigen Langlaufloipen und der erforderlichen Infrastruktur in Steg im Rahmen eines Sportstättenkonzepts, welches unter Einbezug von verschiedenen Interessensvertretern, darunter die Genossenschaft Kleinsteg, die Gemeinde Triesenberg, die Ortsplanungskommission, die LGU sowie die LKW als Strom- und Wasserpartner, entwickelt wurde. Wir sind überzeugt, dass durch diese breite Abstützung ein nachhaltiges Projekt entstanden ist, das längerfristig einen Mehrwert für verschiedene Interessengruppen schaffen wird. Da erfreulicherweise immer mehr Kinder und Jugendliche sich für den Langlaufsport begeistern und wir dies als Verein fördern wollen, werden wir die Loipen bis zum Alter von 16 Jahren kostenfrei zur Verfügung stellen.*

*Eine Arbeitsgruppe unseres Vereins erarbeitet derzeit das Fördergesuch an die Regierung. Unser Ziel ist es, dass die Regierung das Gesuch noch diesen Herbst befürwortet und einen Bericht und Antrag an den Landtag erstellt. Die Zustimmung der Regierung wird auch davon abhängen, wieviel Zusagen an Finanzierungsbeiträgen unser Verein über öffentliche und private Institutionen und Personen im Vorfeld einholen kann. Wir sind daher bestrebt, 20% der geplanten Investitionskosten von insgesamt CHF 3.65 Mio. durch gemeinnützige Stiftungen, Privatpersonen und Unternehmungen sowie weitere 20% durch Beiträge der Gemeinden zu decken. Vor diesem Hintergrund wenden wir uns mit diesem Schreiben an alle Gemeinden mit der Bitte, 19 Franken pro Einwohner an das Projekt beizusteuern. Sofern es uns gelingt, von allen 11 Gemeinden eine entsprechende Finanzierungszusage zu erhalten, würden wir damit einen wichtigen Meilenstein erreichen und der Realisierung der Sportstätte in Steg einen grossen Schritt näherkommen.*

*Das Projekt ist im beiliegenden Kurzbeschrieb näher erläutert. (...)*

*Wir würden uns ausserordentlich freuen, wenn uns die Gemeinde Schaan bis 19. Oktober 2020 bestätigen würde, vorbehaltlich der Zustimmung durch den liechtensteinischen Landtag einen Anteil an die Investitionskosten in oben erwähnten Umfang beizusteuern. (...)*

*Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihren wertvollen Beitrag zur Förderung des Langlaufsports in Liechtenstein.*

### **Anmerkungen der Gemeindevorstellung**

Das Ziel des Vereins ist zu begrüßen. Ganz zu Anfang der Sanierung Bergbahnen Malbun AG war die Rede von einem "Gesamtkonzept für das Naherholungsgebiet Malbun-Steg", der dazugehörige Auftrag hatte jedoch das Gebiet Steg nicht beinhaltet. Der Schaaner Gemeinderat hat jedoch jeweils betont, dass auch das Gebiet Steg zu berücksichtigen ist. Die Umsetzung der Sanierung hat bekanntlich lediglich die Bergbahnen Malbun AG und die dazugehörigen Einrichtungen betroffen, so dass das Langlaufgebiet Steg mehr oder weniger noch im gleichen Rahmen wie vor rund 20 Jahren betrieben wird. Ein später sich im Gespräch befindendes grösseres Konzept ist nicht in nähere Diskussion gegeben worden, hätte aber wohl auch jeden grössenverträglichen Rahmen gesprengt.

Der Zeitplan des Vereins (Rückmeldung der Gemeinden bis 19. Oktober, Behandlung durch die Regierung im Herbst 2020, allenfalls sogar noch Behandlung durch den jetzigen Landtag) ist ehrgeizig und wohl kaum einzuhalten.

Für die Beteiligung der Gemeinde Schaan an einer landesweiten Sportstätte kann sinngemäss die Haltung zur Finanzierung der Kletterhalle gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 28. Oktober 2020, Trakt. Nr. 182, übernommen werden:

*Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass Sportstätten von landesweitem Interesse vom Land Liechtenstein zu finanzieren sind. Nachdem derzeit die weitere Finanzierung der Bergbahnen Malbun in Abklärung ist und zudem Bau und Finanzierung einer Kletterhalle in Diskussion stehen, muss der Landtag über die generelle, künftige Finanzierung von Sportstätten im landesweiten Interesse entscheiden. Über einen allfälligen finanziellen Sonderbeitrag wird nach dem Entscheid des Landes über die Finanzierung von im landesweiten Interesse stehenden Sportstätten entschieden.*

### **Antrag**

Das Vorhaben des "Vereins zur Förderung des nordischen Skisports (in Gründung)" wird begrüsst und befürwortet. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass Sportstätten von landesweitem Interesse vom Land Liechtenstein zu finanzieren sind. Nachdem derzeit die weitere Finanzierung der Bergbahnen Malbun in Abklärung ist und zudem Bau und Finanzierung einer Kletterhalle in Diskussion stehen, muss der Landtag über die generelle, künftige Finanzierung von Sportstätten im landesweiten Interesse entscheiden. Über einen allfälligen finanziellen Sonderbeitrag wird nach dem Entscheid des Landes über die Finanzierung von im landesweiten Interesse stehenden Sportstätten entschieden.

## **Erwägungen**

Ein Gemeinderat stellt den Antrag, den ursprünglichen Antrag zu ändern; wenn er in dieser Form beschlossen werde, dann werde frühestens in drei Jahren darüber im Landtag diskutiert. Grundsätzlich ist die Thematik in der Sportstättenförderungsverordnung klar geregelt, es bestehen Fördergrundsätze wie "der Verein / Verband hat einen Eigenanteil von mindestens 20 % selbst beizubringen". Die Gemeinden sind nicht in die Pflicht genommen. Der Verein / Verband muss lediglich im Antrag mitteilen, ob und wenn ja wie viel die Gemeinden beitragen. Die Verknüpfung mit den Bergbahnen sei nicht richtig.

Es soll jedenfalls über den Antrag entschieden werden. Viele Schaanerinnen und Schaaner nutzen das Langlaufgebiet, in der Projektleitung ist Schaan massgeblich beteiligt.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass der Antrag so richtig ist. Land und Gemeinden sollen miteinander finanzieren.

Ein Gemeinderat hält fest, dass die LGU nicht bei der Ausarbeitung des Konzeptes mitgearbeitet hat. Es habe Gespräche gegeben, die LGU sei aber kritisch gegenüber Wintersportgebieten unterhalb 1300 m Höhe.

## **Beschluss** (einstimmig, 11 Anwesende)

Das Vorhaben des "Vereins zur Förderung des nordischen Skisports (in Gründung)" wird begrüsst und befürwortet. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass Sportstätten von landesweitem Interesse vom Land Liechtenstein zu finanzieren sind. Nachdem die Finanzierung diverser Sportstätten von landesweitem Interesse in Diskussion steht, muss der Landtag über die generelle, künftige Finanzierung solcher Sportstätten entscheiden. Über einen allfälligen finanziellen Sonderbeitrag wird nach dem Entscheid des Landes entschieden.

## 216 Neubau Jugendherberge Schaan-Vaduz / Arbeitsvergabe

### Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeiten ausgeschrieben:

Offenes Verfahren:  
BKP 273.4                      Schreinerarbeiten (Möbel, Einbauten)

Der Eingabetermin der Offerten war auf Donnerstag, 12. November 2020, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Freitag, 13. November 2020 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

### Dem Antrag liegen bei:

- Zusammenstellung Vergabepaket 8
- Offertvergleich u. Vergabeantrag
- Originalofferten

### Antrag

1. Für den Neubau Jugendherberge Schaan-Vaduz werden für die Arbeitsvergabe des Ausschreibungspaketes 8 Finanzmittel in Höhe von CHF 180'016.10 freigegeben.  
*Summe Vergabe-Budget Vergabepaket 8 CHF 142'000*
2. Folgender Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:  
**BKP 273.40    Schreinerarbeiten (Möbel, Einbauten)**  
an die Firma Raumin AG, 9491 Ruggell, zur Offertsumme von netto CHF 180'016.10 inkl. 7.7 % MwSt.  
*Summe KV CHF 142'000*

### Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **217 Umsetzung Freiraumkonzept Postplatz und Bahnhof / Arbeitsvergaben**

### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 11. November 2020, Trakt. Nr. 197, hat der Gemeinderat das Projekt und den Kredit Umsetzung Freiraumkonzept Postplatz und Bahnhof genehmigt.

Da die Projekte unter Federführung des Amtes für Bau und Infrastruktur umgesetzt werden, schliesst sich die Gemeinde Schaan den Vergaben der Baumeister-, Oberflächen und Pflanzarbeiten dem Land Liechtenstein an.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Offerte Nr. 2047352 der Firma Gassnerbau AG, Vaduz, Bahnhof Schaan - Arbeiten für Baumgruben vom 06.11.2020
- Offerte der Firma Brogle AG, Vaduz, Bahnhof Schaan – Sanierung und Adaption vom 16.11.2020

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten für die „Umsetzung Freiraumkonzept Bahnhof“ analog dem Land Liechtenstein an die Firma Gassnerbau AG, Vaduz, zur Offertsumme von CHF 34'764.85 inkl. MwSt.
2. Der Gemeinderat vergibt die Oberflächen- und Pflanzarbeiten für die „Umsetzung Freiraumkonzept Bahnhof“ analog dem Land Liechtenstein an die Firma Brogle AG, Vaduz (Subunternehmer Auhof Anstalt, Vaduz) zur Offertsumme von CHF 43'682.95 inkl. MwSt.

### **Beschluss** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **218 Ertüchtigung Rheindämme: Genehmigung des Strategieberichtes „Ertüchtigung Rheindämme, Gesamtkoordination Planungen Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen, Strategie 2020, 6. November 2020“ / Beauftragung des Amts für Bevölkerungsschutz mit der Umsetzung von Sanierungsmassnahmen und weitergehenden Planungen**

### **Ausgangslage**

#### **1. Problemstellung, Auftrag**

Der liechtensteinische Rheinabschnitt verfügt gegenüber der internationalen Rheinstrecke (Illmündung bis Bodensee) über den grossen Vorteil, dass das bestehende Abflussprofil über ausreichende hydraulische Kapazitäten verfügt. D.h. die Wassermenge eines jeden im Alpenrhein denkbaren Hochwasserereignisses findet zwischen den bestehenden Dämmen Platz.

Auf Grundlage der gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen in den Jahren 2004 – 2011 durchgeführten Dammstabilitätsuntersuchungen musste jedoch festgestellt werden, dass die Standicherheit des Rheindamms für grosse, seltene Hochwasser, wie sie gemäss Statistik mit einer Wiederkehrdauer von 300 Jahren (HQ300: 3350 m<sup>3</sup>/s) auftreten, nicht nachgewiesen werden kann. Insbesondere auf Abschnitten mit grossen Dammhöhen und einer sandigen Zwischenschicht unter dem Dammkörper sind Durchsickerungen und hydraulische Grundbrüche zu erwarten. Auf den besonders instabilen Dammabschnitten können diese Prozesse zu einem Versagen des Bauwerks führen. Bei einem Extrem-Hochwasser (EHQ > 5000 m<sup>3</sup>/s) werden Durchsickerungen und hydraulische Grundbrüche auf nahezu allen Rheinabschnitten mit freistehenden Dämmen zu beobachten sein. Die erforderlichen Sicherheiten können auf längeren Dammabschnitten nicht mehr nachgewiesen werden; die Gefahr eines Dammbruchs ist daher auf der Hälfte des liechtensteinischen Rheinabschnittes geben.

Mit dem Bau eines am landseitigen Dammfuss verlaufenden Kontroll- und Interventionsweges wurde die Voraussetzung geschaffen, dass lokale Schwachstellen am Damm während eines Hochwassers erkannt und situativ mittels dem Einbau von sogenannten Auflastfiltern behoben werden können. Dank der im Sinne einer Sofortmassnahme in den Jahren 2006 – 2015 von Balzers bis Ruggell realisierten Dammerschliessung sind die vereinzelt bei einem HQ300 auftretenden Schwachstellen zwischenzeitlich beherrschbar. Damit ist der Rhein so sicher wie niemals zuvor.

Übersteigt eine Hochwasserwelle den Pegel eines HQ300 über einen längeren Zeitraum, werden sich eine Vielzahl von Schwachstellen am Damm bemerkbar machen. Bei einem Extrem-Hochwasser (EHQ) bestehen damit berechnete Zweifel, dass mittels Interventionen während des Ereignisses ein Kollabieren der Dämme verhindert werden kann.

Eine entsprechende Risikoanalyse hat ergeben, dass bei einem Dammversagen im Raume Triesen mit einem unmittelbaren Schaden von mehr als CHF 7 Mrd. gerechnet werden muss.

Dieser zwischenzeitlich von der Rückversicherung Swiss Re verifizierte und bestätigte Schadenerwartungswert würde die Souveränität Liechtensteins im Ereignisfall vor eine ausserordentliche Belastungsprobe stellen.

Da die nach dem Bau des Kontroll- und Interventionsweges verbleibenden Restrisiken aus wirtschaftlichen und staatspolitischen Überlegungen nicht tolerierbar sind, beauftragte die Regierung in Abstimmung mit den Rheingemeinden das Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) mit der Ausarbeitung eines generellen Dammsanierungsprojektes (vgl. Regierungsbeschluss vom 16. Mai 2018; LNR 2018-616).

## 2. Rechtliche Grundlagen

Laut Art.6 Abs.1 Rheingesezt (LGBl. 1990 Nr. 77) liegt die Sanierung des Rheinbauwerks in der gemeinsamen Verantwortung von Land und Rheingemeinden. Dammsanierungsmassnahmen bedürfen folgerichtig neben der Bewilligung der Regierung ebenso der Zustimmung der betreffenden Rheingemeinde (vgl. Rheingesezt Art. 6 Abs. 4). Der vorliegende Strategiebericht sowie die beantragten Massnahmen müssen dementsprechend von der Regierung und den sieben Rheingemeinden (Balzers, Triesen, Vaduz, Schaan, Eschen, Gamprin und Ruggell) genehmigt werden.

Das Rheingesezt beschränkt sich auf die Regelung der innerstaatlichen Zuständigkeiten. Die zum Rhein mit der Schweiz und Österreich im Verlaufe der 150-jährigen Bauwerksgeschichte abgeschlossenen Staatsverträge und Vereinbarungen nehmen auf die geplante Sanierung mindestens ebenso Einfluss. Unter Berücksichtigung der mehrfach vertraglich geregelten zwischenstaatlichen Koordinationspflicht galt es, die Ertüchtigung der Dämme mit St. Gallen und der Republik Österreich im Detail abzustimmen. Zudem verpflichtete sich Liechtenstein mit der aktiven Teilnahme an der internationalen Regierungskonferenz Alpenrhein (IRKA) und der Übernahme der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu einer institutionalisierten Zusammenarbeit am Rhein.

Die Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes (LGB. 2003 Nr. 159) wonach es gemäss Art. 31 (Vorgaben Wasserbau) und Art. 34 (Renaturierungsgebot) die Belange der Gewässerökologie im Rahmen des Hochwasserschutzes gebührend zu berücksichtigen gilt, werden durch die internationalen Verträge und Vereinbarungen dezidiert unterstrichen. Das ABS sah sich dementsprechend verpflichtet, im Rahmen der Strategie „Ertüchtigung Rheindämme“ die Interessen des Hochwasserschutzes und der Gewässerökologie zu koordinieren.

Die Rheingemeinden und die Regierung entscheiden über Hochwasserschutzmassnahmen am Rhein auf Antrag der Rheinkommission (vgl. Art. 6 Rheingesezt), welche sich aus den sieben Rheinkommissären sowie dem Amtsleiter des ABS zusammensetzt. In diesem Sinne verabschiedete die Kommission am 4. November 2020 den vorliegenden Antrag zuhanden der politischen Instanzen.

### 3. Projektorganisation

Liechtenstein und St. Gallen waren sich von Anbeginn einig, dass die Ausarbeitung einer grenzüberschreitend koordinierten Strategie zur Weiterentwicklung des Hochwasserschutzes auf dem gemeinsamen Rheinabschnitt (Rhein km 34,4 – 60,8) nur im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes erfolgen kann. Der dem Planungsvorhaben hinterlegten Projektorganisation stand daher ein von den zuständigen Regierungsräten (SG: M. Mächler, ab Juni 2020 S. Hartman; FL: D. Hasler) präsidierter Lenkungsausschuss vor, welcher sich während der letzten drei Jahre zu sieben Sitzungen traf und dabei die strategischen Eckwerte des Projektes vereinbarte (vgl. Organigramm im Strategiepapier S. 11). Die Republik Österreich sowie das Land Vorarlberg und der Kanton Graubünden wurden über den Projektfortgang anlässlich der IRKA-Tagungen wiederholt unterrichtet.

Die Rheinkommissäre der Gemeinden beschäftigten sich im Rahmen ihrer regelmässigen Treffen mit den verschiedenen Facetten der Dammsanierung. Die Schlusspräsentation der Projektergebnisse sowie die Übergabe der Projektunterlagen an die Rheinkommissäre fand am 6. Juli 2020 statt. Auf Einladung der Vorsteherkonferenz und einzelner Gemeinderäte informierten die Projektverantwortlichen in den vergangenen drei Jahren wiederholt die politischen Vertreter der Gemeinden über den jeweiligen Projektstatus. Den interessierten Gemeinderäten wurden die Eckwerte des Strategieberichtes sowie die im Beschluss beantragten Massnahmen am 14. September (Gemeindesaal Balzers) und 21. September 2020 (Gemeindesaal Ruggell) zur Diskussion gestellt.

Im Wissen um die technische, rechtliche und auch gesellschaftspolitische Komplexität der anstehenden Dammsanierung war der Regierung eine umfassende Projektkoordination und Öffentlichkeitsarbeit ein dringendes Anliegen. Zu diesem Zweck wurden die tangierten Behörden und Umweltorganisation wiederholt am Runden Tisch begrüsst. Die Bevölkerung erhielt im Rahmen von vier öffentlichen Veranstaltungen die Möglichkeit, sich vom Vorhaben ein Bild zu machen.

### 4. Projektergebnisse

#### 4.1 Dammsanierung

Wird die aktuelle Stabilität der Dämme unter Berücksichtigung des in der Strategie festgelegten Bemessungskonzeptes (vgl. Strategie Anhang 4) überprüft, können die erforderlichen Stabilitäten auf verschiedenen Dammabschnitten selbst bei einem Hochwasser wie es alle 100 Jahre (HQ 100: 2500m<sup>3</sup>/sec.) erwartet werden muss, nicht nachgewiesen werden. Es empfiehlt sich, diese insgesamt fünf Kilometer umfassenden Dammabschnitte (vgl. Strategie S. 16 Abb. 9, Dammsanierung 1. Priorität) wie im Beschluss beantragt im Verlaufe der nächsten fünf Jahre zu sanieren. Im kommenden Jahr 2021 soll mit der Sanierung von zwei besonders instabilen Stellen (Triesen km 42,75 – 43.40 und Schaan km 51.00 – 51.400) die Dammertüchtigung in Angriff genommen werden.

Sind die prioritär zu behandelnden Dammabschnitte einmal ertüchtigt, werden bis spätestens 2040 die verbleibenden Dammabschnitte (2. – 4. Priorität) im Rahmen von eigenständigen, mit der jeweiligen Rheingemeinde vereinbarten Bauprojekten saniert.

Als geeignete Sanierungsmethode hat sich im Zuge eines eingehenden Variantenstudiums der Bau von landseitigen Auflastfiltern erwiesen. In Ausnahmefällen kann das Einbringen einer Schmaldichtwand oder wenn es die beengten Platzverhältnisse erfordern, der Bau einer drainierten Stützmauer geprüft werden (vgl. Strategie S. 15). Welche Sanierungsvariante letztlich zur Anwendung gelangt, wird bei der Detailprojektierung in Abstimmung mit der Gemeinde und den betroffenen Grundeigentümern im Rahmen des Bauprojektes festgelegt.

#### 4.2 Rheinaufweitungen

Die Machbarkeitsstudie „Rheinaufweitung Schaan - Buchs - Eschen“ kommt zum Schluss, dass Flussaufweitungen, wie sie im Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA) im Rheinabschnitt von Balzers, Vaduz, Schaan - Eschen und Ruggell vorgeschlagen werden, mit den Interessen des Hochwasserschutzes und jenen des Grundwassers vereinbar sind. Aus Sicht des Hochwasserschutzes bieten Aufweitungen zudem die Möglichkeit, im Einklang mit der Gewässerschutzgesetzgebung die von der Sohlrampe Schaan flussabwärts registrierte Sohlanhebung mittels gezielter Geschiebeentnahmen einzubremsen.

Die Machbarkeitsstudie zeigt aber auch, dass eine zeitnahe Realisierung der im EKA ausgewiesenen Aufweitungen im vorgeschlagenen Umfang angesichts der räumlichen Gegebenheiten wenig realistisch erscheint. Am Beispiel der Aufweitung Schaan-Buchs-Eschen wäre daher zu prüfen, wie eine einseitige, nur im Gebiet Eschner Au zu realisierende Dammabrückung, aus Sicht der Gewässerökologie beurteilt wird. Sind die auf der St. Galler Seite derzeit im Projektperimeter noch vorhandenen Nutzungskonflikte (Hochspannungsleitung, Regenbecken der Autobahn, Kompostieranlage CERES) einmal bereinigt, könnte die Aufweitung wie in der Machbarkeitsstudie vorgesehen, zu einem späteren Zeitpunkt linksufrig komplementiert werden. Umgekehrt verhält sich die Ausgangslage bei der Aufweitung Sevelen -Vaduz. Bei dem auf Schweizer Seite gelegenen Teilperimeter lassen sich im Gegensatz zu dem in Vaduz für dieses Vorhaben benötigten Raum keine substantiellen Nutzungskonflikte erkennen. Auch bei diesem Vorhaben soll im Rahmen der vorgeschlagenen Machbarkeitsstudie „Rheinaufweitung Sevelen - Vaduz“ die Zweckmässigkeit einer vorderhand einseitigen Aufweitung untersucht werden.

#### 4.3 Gewässerraum

Gemäss Art. 25 des Gewässerschutzgesetzes legt die Regierung im Einvernehmen mit den Gemeinden in einem Plan den Raumbedarf der Fliessgewässer (Gewässerraum), der für die Gewährleistung der ökologischen Funktion des Gewässers und den Schutz vor Hochwasser erforderlich ist, fest. Die Landes- und Gemeindebehörden haben des Weiteren den einmal festgelegten Gewässerraum in ihren Bauordnungen und Zonenplänen zu berücksichtigen. In diesem Sinne handelt es sich beim diesbezüglichen Beschlusspunkt um eine Aufgabe, für welche ungeachtet der geplanten Dammsanierung bereits seit längerem ein gesetzlicher Auftrag besteht. Da zumindest aus fachlicher Sicht die Festlegung des für den Rhein erforderlichen Raums nur in Abstimmung mit dem Kanton St. Gallen erfolgen kann, erscheint es zweckmässig, die damit einhergehenden Fragestellungen im Lenkungsausschuss zu koordinieren.

#### 4.4. Instream – Massnahmen (Massnahmen des bestehenden Gerinneprofiles)

Die im Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA) auf dem liechtensteinischen Rheinabschnitt vorgeschlagen vier Rheinaufweitungen tangieren eine Dammstrecke von insgesamt fünf Kilometern. Auf über 20 Kilometern wird die heutige Dammgeometrie auch nach der Umsetzung aller vier Aufweitungen beibehalten. Es soll daher untersucht werden, ob mit Gestaltungsmaßnahmen (Bsp. Buhnen) innerhalb des bestehenden Profils die morphologischen Verhältnisse zu Gunsten der Gewässerökologie verbessert werden können.

#### 5. Kosten

Die Kosten für die Sanierung des liechtensteinischen Dammbauwerks bewegen sich in der Grössenordnung von CHF 90 Mio. Dabei handelt es sich um eine Grobkostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 25% ohne Berücksichtigung allfälliger Flussaufweitungen. Die effektiven Kosten sind insbesondere abhängig von der auf dem jeweiligen Dammabschnitt gewählten Sanierungsvariante. So ist die Variante „Stützmauer“ fünf Mal teurer als die Variante „Auflastfilter“.

Mit CHF 25 Mio. werden Kosten für die untersuchte Rheinaufweitung „Schaan - Buchs - Eschen“ veranschlagt. In diesem Voranschlag nicht enthalten sind die Aufwendungen und Entschädigungen für die Verlegung von Infrastrukturanlagen.

Laut Art. 9 des Rheingesetzes trägt das Land die Kosten für die Bau- und Unterhaltsarbeiten am Rhein. Den Gemeinden erwachsen aus dem Dammsanierungsvorhaben dementsprechend keine finanziellen Aufwendungen.

#### 6. Strategiebericht

Der generelle Auftrag zu Erstellung eines Dammsanierungsprojektes löste fünf verschiedene Teilprojekte aus („Rechtliche Grundlagen“, „Ertüchtigung Rheindämme - Sanierungsbaukasten Dämme“, „Machbarkeitsstudie Rheinaufweitung Schaan - Buchs - Eschen“, „Instream-Massnahmen im Alpenrhein“), deren Dokumentationen insgesamt über 1000 A-4 Seiten umfassen. Die im vorliegenden Bericht vorgeschlagene Strategie „Ertüchtigung Rheindämme“ ist die Synthese der in diesen Teilprojekten gewonnenen Erkenntnissen.

Der von Land und Gemeinden genehmigte Strategiebericht bezweckt zweierlei: Einmal formuliert er zuhanden der zuständigen Landes- und Gemeindebehörden die bei der anstehenden Rheindammsanierung zu berücksichtigenden strategischen und technischen Schlüsselgrössen. Zum anderen konkretisiert er die mit Österreich und St. Gallen bestehenden Staatsverträge, indem im Rahmen der Strategie die Grundsätze zur Weiterentwicklung des Hochwasserschutzes und der ökologischen Belange auf dem gemeinsamen Rheinabschnitt St. Gallen – Liechtenstein vereinbart wurden.

Wie dem beiliegenden Papier zu den Ergebnissen der Ämtervernehmlassung entnommen werden kann, wird die Notwendigkeit einer zeitnahen Sanierung der besonders instabilen Dammschnitte anerkannt. Die hierfür gewählte Vorgehensweise „Doppelgleis“ (vgl. Strategie S. 12) wird vor diesem Hintergrund im Grundsatz unterstützt. In fast allen Stellungnahmen wird aber

angeregt, im Rahmen der weiteren Arbeitsschritte verschiedene, bislang nicht behandelte gewässerökologische Fragestellungen vertieft zu analysieren.

Vorbehalte grundsätzlicher Natur äussern die Umweltschutzorganisationen (NGO) im Zusammenhang mit der in der Strategie vorgeschlagenen Vorgehensweise „Doppelgleis“. Die NGOs befürchten in diesem Zusammenhang insbesondere, dass wenn die Sanierungsvorhaben getrennt von den Aufweitungen behandelt werden, die Neugestaltung des Rheins im Rahmen der gesellschaftspolitischen Diskussion an Bedeutung verliere. Sind die Sicherheitsdefizite am Rhein einmal behoben, verabschieden sich Politik und Gesellschaft von dieser Thematik und die Realisierung von Flussaufweitungen würde weiter auf sich warten lassen.

## 7. Weiteres Vorgehen

Unter Berücksichtigung der in der Strategie vereinbarten Planungsgrundsätze erarbeiten der Kanton St. Gallen und das Fürstentum Liechtenstein in den kommenden Jahren unabhängig voneinander für ihre jeweiligen Rheinabschnitte eigenständige Bau- resp. Genehmigungsprojekte. In Liechtenstein beinhaltet diese konkrete Realisierungsphase absehbar rund zwei Dutzend separate Bauprojekte, welche zeitlich und räumlich gestaffelt nach Prioritäten im Verlaufe der nächsten 20 Jahre ausgeführt werden. In diesem Sinne kann von einem Generationenprojekt gesprochen werden. Vorausgesetzt, die in Zusammenhang mit dem generellen Konzept und dem ersten Bauprojekt anstehenden Genehmigungsverfahren können planmässig abgewickelt werden, besteht die Absicht, die Arbeiten bei den ersten zwei Sanierungsprojekten (Triesen km 42,75 – 43.40 und Schaan km 51.00 – 51.400) im kommenden Jahr in Angriff zu nehmen.

Unbestritten ist, dass das 25 Kilometer lange Dammbauwerk über weite Strecken im Bestand saniert wird. Die gemäss Entwicklungskonzept Alpenrhein auf dem liechtensteinischen Rheinabschnitt zur Diskussion stehenden vier Rheinaufweitungen tangieren insgesamt knapp fünf Kilometer Dammstecke. Mit der gewählten Vorgehensweise – auf Grundlage eines generellen Konzeptes separate Bauprojekte auszuarbeiten – kann das vorrangige Ziel der zeitnahen Ertüchtigung der instabilsten Dammabschnitte, zumindest aus sachtechnischer Sicht, von der voraussichtlich noch langwierigen Debatte zu den Rheinaufweitungen zeitlich entkoppelt werden.

Bedarf es bei der Ertüchtigung der bestehenden Dämme nach Vorliegen des generellen Konzeptes bzw. der darin vereinbarten Zielgrössen aus heutiger Sicht zwischen Liechtenstein und St. Gallen keiner weitergehenden Koordination, kann jedoch die Planung und Realisierung allfälliger Rheinaufweitungen im Sinne eines Bau- resp. Genehmigungsprojekts nur in Form von grenzüberschreitenden Gemeinschaftsprojekten gelingen. Vor diesem Hintergrund soll in Abstimmung mit den Gemeinden Schaan und Eschen sowie der Bürgergenossenschaft Eschen ein Vorprojekt zu der im Strategiebericht angedachten Rheinaufweitung Schaan-Buchs-Eschen gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen ausgearbeitet werden. Dabei ist auch die Zweckmässigkeit einer vorerst einseitigen Realisierung des Teilperimeters „Eschner Au“ zu studieren. Ein Ja zu diesem Vorprojekt ist nicht gleichzusetzen mit einer generellen Befürwortung der Rheinaufweitung. Vielmehr bietet das Vorhandensein eines Vorprojektes die Voraussetzung, um faktenbasiert eine gesellschaftspolitisch breit abgestützte Diskussion zum Für und Wider einer in Schaan und Eschen situierten Aufweitung zu führen.

### Dem Antrag liegen bei

- Bericht „Ertüchtigung Rheindämme, Gesamtkoordination Planungen Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen, Strategie 2020, 6. November 2020“
- Bericht „Ergebnis Ämtervernehmlassung, 6. November 2020“

### Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt den Bericht „Ertüchtigung Rheindämme Rhein km 34.4 – 60.8, Gesamtkoordination Planungen Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen; Strategie 2020 vom 19. Juni 2020“. Die in diesem Rahmen zwischen dem Kanton St. Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein abgestimmten Grundsätze zur Weiterentwicklung des Hochwasserschutzes und der ökologischen Belange auf dem gemeinsamen Rheinabschnitt, haben die Landes- und Gemeindebehörden bei allen raumwirksamen Tätigkeiten mit Bezug zum Rhein zu berücksichtigen.
2. Im Rahmen der Umsetzung der Strategie überträgt der Gemeinderat dem Amt für Bevölkerungsschutz nachfolgende Aufgaben:
  - 2.1 In Abstimmung mit den Rheingemeinden sind im kommenden Jahr 2021 die Sanierungsarbeiten an den laut Strategie besonders instabilen Dammbabschnitten in Angriff zu nehmen. Diese mit der Sanierungspriorität 1 ausgewiesenen Dammbabschnitte umfassen insgesamt fünf Kilometer. Die Ertüchtigung dieser Dammbabschnitte erfolgt nach Möglichkeit bis 2025 auf Grundlage eigenständiger, zeitlich gestaffelter Sanierungsprojekte.
  - 2.2 Der Gemeinde Schaan ist im Frühjahr 2021 ein Sanierungsprojekt für den Dammbabschnitt „Schaan km 51.00 – 51.400“ vorzulegen.
  - 2.3 In spätestens 20 Jahren hat jeder Abschnitt des insgesamt 26 Kilometer langen Dammbauwerkes den im Strategiebericht formulierten Stabilitätsanforderungen zu genügen (vgl. Strategiebericht Anhang 4).
  - 2.4 Gemeinsam mit den Rheingemeinden und dem Amt für Umwelt sowie in Abstimmung mit dem Kanton St. Gallen soll auf Grundlage von Art. 25 des Gewässerschutzgesetzes der Gewässerraum entlang des Rheins ausgedehnt werden. Bei der Festlegung des Gewässerraums kommt den im Entwicklungskonzept vorgeschlagenen Rheinaufweitungen eine besondere Bedeutung zu. Die verbindliche Verankerung des Gewässerraums in den Richt- und Ortsplänen von Land und Gemeinden ist vorzunehmen.
3. In Abstimmung mit den Rheingemeinden Schaan und Eschen sowie der Bürgergenossenschaft Eschen soll die Flussaufweitung „Schaan-Buchs-Eschen“ gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen im Rahmen eines Vorprojektes einer vertieften Untersuchung unterzogen werden. Dabei ist auch die Zweckmässigkeit einer vorerst einseitigen Realisierung des Teilperimeters „Schaan – Eschen“ zu studieren.

4. Gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen und in Abstimmung mit dem Projekt „Rhesi“ (Rhein – Erholung und Sicherheit, Projekt der Internationalen Rheinregulierung für den gemeinsamen Hochwasserschutz auf der internationalen Rheinstrecke Illmündung bis Bodensee) sind die Möglichkeiten und Grenzen von Instream-Massnahmen (Renaturierungsmassnahmen innerhalb des bestehenden Gerinneprofiles) im Rhein zu prüfen.

**Beschluss** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **220 Verkauf Schaaner Grundstück Nr. 1087 (Zollstrasse)**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat genehmigte an der Sitzung vom 20. April 2016 (Trakt. Nr. 68) den Erwerb der Sch. Parz. Nr. 1087 an der Zollstrasse. Der Kaufpreis belief sich damals auf CHF 1'469'000.-- (CHF 6'500.-- / Klf.).

Das Architekturbüro Aix architects Truog AG, 9487 Bendorf, hat sich betreffend einen Erwerb der Sch. Parz. Nr. 1087 durch Dr. med. dent. Pirmin Tschüscher bei der Gemeinde informiert. Gemäss dem der Gemeindebauverwaltung vorliegenden Vorprojekt ist geplant, das Grundstück mit einer Liegenschaft für mehrere Arztpraxen im Bereich der Dentalmedizin zu überbauen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat befürwortet den Verkauf der Sch. Parz. Nr. 1087 (Zollstrasse) an Dr. med. dent. Pirmin Tschüscher, gemäss Schätzung vom 09.07.2020 zum Verkaufspreis von CHF 1'624'000.-- (CHF 7193.-- / Klf.).

### **Beschluss** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **221 Bodenkauf – Parzellen Nr. 135 und 136 (In der Specki / Schmedgässle)**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat genehmigte in der Sitzung vom 30. Januar 2019 (Trakt. Nr. 11) den Erwerb des Grundstückes Nr. 134 (Specki). Diese unbebaute Parzelle mit einer Grösse von 1'191 m<sup>2</sup> (331.1 Klf.) wurde damals zum Kaufpreis von CHF 2'152'150.-- (CHF 6'500.-- / Klf.) erworben. Der Erwerb dieser „unförmigen“ Parzelle, welche an die Gemeindeparzellen Nr. 134 und 893 angrenzt, wurde damals zur Aufwertung dieser beiden Gemeindeparzellen getätigt. Zudem sollten in einem weiteren Schritt die Grenzverläufe zu den Nachbargrundstücken arrondiert werden und die beiden Liegenschaften bei allfälligen Verkaufsabsichten im besten Fall erworben werden.

Nun werden die im Privateigentum stehenden beiden Grundstücke Nr. 135 und 136 zum Kauf angeboten. In Absprache mit den Eigentümern wurden durch die Liegenschaftsverwaltung zwei Immobilienbüros mit den Bewertungen der Liegenschaften beauftragt.

Die Privatgrundstücke und die der Gemeinde liegen im Perimeter der Spezialbauvorschriften „Specki“ und sind im Schutz- und Erhaltungsbereich. Dieser Bereich wird in den Vorschriften wie folgt beschrieben.

*Der Schutz- und Erhaltungsbereich umfasst die darin befindlichen Baugruppen, Bauten und Anlagen sowie Freiräume, die auf Grund ihrer Gesamtform, Stellung und äusserer Erscheinung von erheblicher räumlicher, architektonischer und ortsbaulicher Bedeutung sind. Bei Bauvorhaben in diesem Bereich, sind vor Ausarbeitung des Bauprojektes Vorabklärungen der Rahmenbedingungen mit der Gemeinde und der Denkmalpflege des Landes durchzuführen.*

### **Antrag**

Der Gemeinderat befürwortet den Erwerb der Sch. Parz. Nr. 135 und Sch. Parz. Nr. 136 zum Kaufpreis von CHF 3'900'000.--.

Konditionen:                   Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten der Verkäufer,  
Vertragskosten zu Lasten der Gemeinde, Gebühren gem. Gesetz

### **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **222 Voranschlag der Gemeinde Schaan für das Jahr 2021 / Definitive Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages für das Steuerjahr 2020 mit 150 % / Festlegung der Hundesteuer 2021 / Finanzplanung**

### **Ausgangslage**

Gemäss Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz vom 07.05.2015, LGBI. 2015 Nr. 164, Art.5, hat die Gemeinde jährlich bis Ende November durch den Gemeinderat den Voranschlag für das nächstfolgende Verwaltungsjahr festzulegen. Zusätzliche Bestimmungen über den Voranschlag enthält die Verordnung vom 15.12.2015, LGBI. 2015 Nr. 338, über den Finanzhaushalt der Gemeinde. Weiters hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 05.11.1997 Budgetvorgaben und Finanzrichtlinien beschlossen.

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen und Vorgaben erfolgte die Erstellung des Voranschlages 2021 in enger Zusammenarbeit mit den kontoverantwortlichen Stellen. Die Gemeindevorstellung hat den Kontoverantwortlichen zusätzlich folgende Zielsetzungen für die Erstellung des Voranschlages vorgegeben:

- Keine Not- bzw. Sicherheitsreserven einbeziehen
- Ausgeglichene Rechnung (leichter Überschuss)

Leider kann eine ausgeglichene Rechnung wegen Corona nicht erreicht werden. Vor allem im Bereich der Steuern ist mit Einbussen zu rechnen.

Die Überarbeitung des Entwurfes erfolgte durch den Gemeindevorsteher mit allen Kontoverantwortlichen. Die Behandlung des Voranschlages in der Finanzkommission erfolgte am 26. Oktober 2020. Die Finanzkommission ist gemäss Pflichtenheft für die Erstellung finanzpolitischer Vorgaben und die Antragstellung an den Gemeinderat mit Empfehlung zur Genehmigung des Budgets zuständig.

Die Budgetierung der Vermögens- und Erwerbssteuer erfolgt gemäss dem vom Gemeinderat am 06.06.2012 genehmigten Berechnungs-System zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages mit 150 %. Gemäss Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz Art. 5 Abs. 4 ist der Zuschlag definitiv festzulegen.

Die Hundesteuer wird wie im Vorjahr mit CHF 100.00 für den ersten Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund festgelegt.

Am 11.11.2020 erfolgte die Zustellung der Budgetunterlagen an den Gemeinderat. Seit der Zustellung der Budgetunterlagen an den Gemeinderat sind folgende Ergänzungen bei der Gemeindekasse eingegangen:

| <i>Konto</i> | <i>Projekt</i><br><b>Mehrausgaben / Einnahmen</b>                | <i>Betrag</i> |
|--------------|------------------------------------------------------------------|---------------|
| 581.366.00   | Wirtschaftliche Hilfe<br>(Abänderung Sozialhilfeverordnung)      | + 6'400.00    |
| 990.331.03   | Abschreibungen Mobiliar<br>(Konzertflügel und Trägerfahrzeug FW) | + 46'000.00   |
| 303.506.00   | Mobiliar SAL<br>(Konzertflügel)                                  | + 150'000.00  |

#### *Zusammenfassung Gesamtergebnis (inkl. Nachträge)*

#### **Erfolgsrechnung 2021** (ohne interne Verrechnung)

|                                   |            |                      |
|-----------------------------------|------------|----------------------|
| Ertrag                            | CHF        | 54'654'900.00        |
| Aufwand                           | CHF        | 41'352'800.00        |
| <b>Bruttoergebnis (Cash-Flow)</b> | <b>CHF</b> | <b>13'302'100.00</b> |
| Abschreibungen                    | CHF        | 9'270'000.00         |
| Überschuss                        | CHF        | 4'032'100.00         |

#### **Investitionsrechnung 2021**

|                                                             |            |                      |
|-------------------------------------------------------------|------------|----------------------|
| Ausgaben                                                    | CHF        | 9'160'000.00         |
| Einnahmen                                                   | CHF        | 2'550'000.00         |
| <b>Nettoinvestitionen</b>                                   | <b>CHF</b> | <b>16'610'000.00</b> |
| Selbstfinanzierungsmittel<br>(=Abschr. und Ertragsübersch.) | CHF        | 13'302'100.00        |
| <b>Deckungsfehlbetrag</b>                                   | <b>CHF</b> | <b>3'307'900.00</b>  |

Das Nettofinanzvermögen würde somit bis Ende 2021 um CHF 3.3 Mio. sinken und beläuft sich dann auf ca. CHF 285.9 Mio.

#### **Voranschlag 2021 in Bezug zu den Finanzrichtlinien**

Wie bereits im Kommentar zum Voranschlag 2021 erwähnt wurde, entspricht der Voranschlags-Entwurf nicht in allen Punkten den Eckwerten der Finanzrichtlinien. Die Zielgrösse zwei kann aufgrund rückläufiger Einnahmen, bedingt durch Corona, nicht eingehalten werden. In den Folgejahren sollte dies wieder möglich sein.

### **Gemeindesteuerzuschlag**

Gemäss Art. 5 Abs. 4 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes hat der Gemeinderat mit dem Voranschlag den Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer verbindlich festzulegen. An der Sitzung vom 6. Juni 2012 hat der Gemeinderat die Anpassung des ursprünglichen Berechnung-Systems zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages beschlossen. Gemäss diesem System ist vorgesehen, dass der Zuschlag bei 150% belassen wird, solange das Nettofinanzvermögen über CHF 100 Mio. liegt. Aufgrund der Finanzplanung für die nächsten Jahre wird dies auch so bleiben.

### **Festlegung der Hundesteuer**

Der Artikel 10c des Hundegesetzes lautet:

- 1) Die Steuer beträgt für jeden Hund mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 100.00. Die Festsetzung der Steuer innerhalb dieser Grenzen steht den Gemeinden zu, welche auch befugt sind, verschiedene Klassen aufzustellen.
- 2) Wenn von einer Person mehrere Hunde gehalten werden, so ist auf den zweiten und jeden weiteren Hund die Steuer mit dem doppelten Satz zu entrichten.

Die Gemeinde Schaan erhebt jetzt schon die Höchststeuer, nämlich CHF 100.00 für den ersten und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.

### **Genehmigung Finanzplanung**

Gemäss Art. 25 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes beschliesst der Gemeinderat mindestens alle zwei Jahre einen mehrjährigen Finanzplan. Der bereits zugestellte, rudimentäre Finanzplan enthält alle im Gesetz verlangten Grössen (Aufwände, Erträge und Nettoinvestitionen) und Auswertungen (erwartete Finanzierungsüberschüsse und Entwicklung der Aktiven und Passiven). Mit einer Beschlussfassung ist das Gesetz eingehalten.

### **Empfehlung der Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat den Budgetentwurf in ihrer Sitzung vom 26.10.2020 im Beisein des Gemeindegassiers eingehend diskutiert und empfiehlt die Genehmigung des Voranschlages 2021, die Festlegung der Hundesteuer und die Beschlussfassung über die Finanzplanung im Sinne der Antragstellung.

### **Antrag**

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Finanzkommission:

1. Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages mit 150% auf die Landessteuer für das Steuerjahr 2020.
2. Festlegung der Hundesteuer 2021 auf CHF 100.00 für den 1. Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.
3. Genehmigung des Voranschlages 2021.
4. Die Finanzplanung gem. Art. 25 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes wird genehmigt.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird von Gemeindekassier Andreas Jehle mit folgenden Folien informiert:

### **Nachträge seit Versand Antrag**



- Keine (muss auch mal gesagt werden)

## Eckdaten 2021



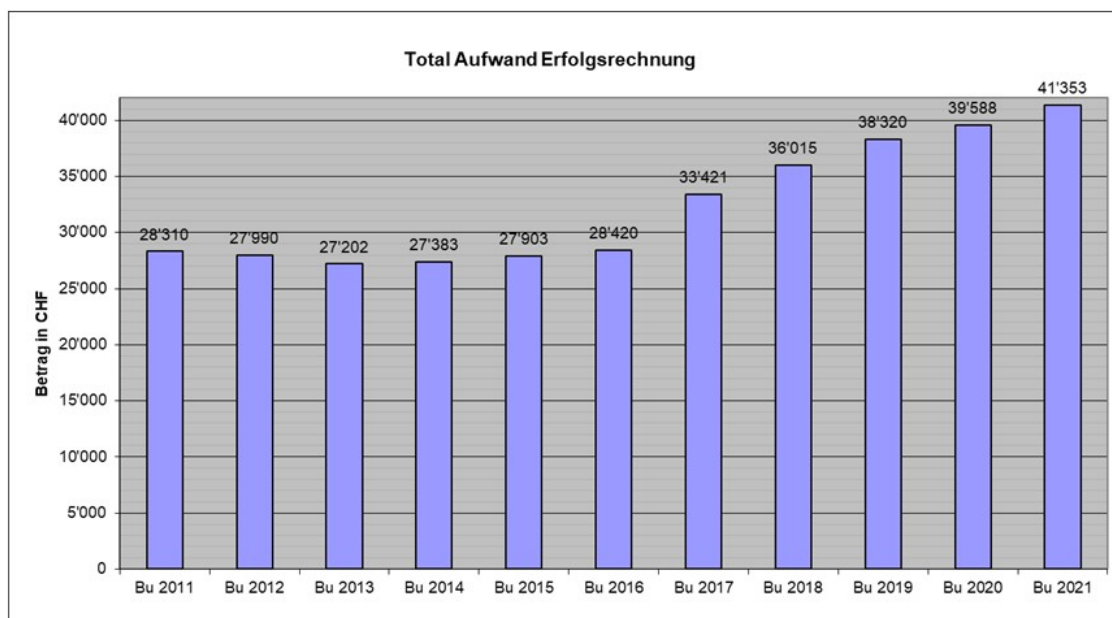
- Abnahme Ertrag von 5.8 Mio. (Corona – Steuern)
- Zunahme Aufwand von 1.8 Mio. (kleine Investitionsprojekte)
- Nettoinvestitionen bei CHF 16.6 Mio.
- Deckungsfehlbetrag Gesamtrechnung von 3.3 Mio.

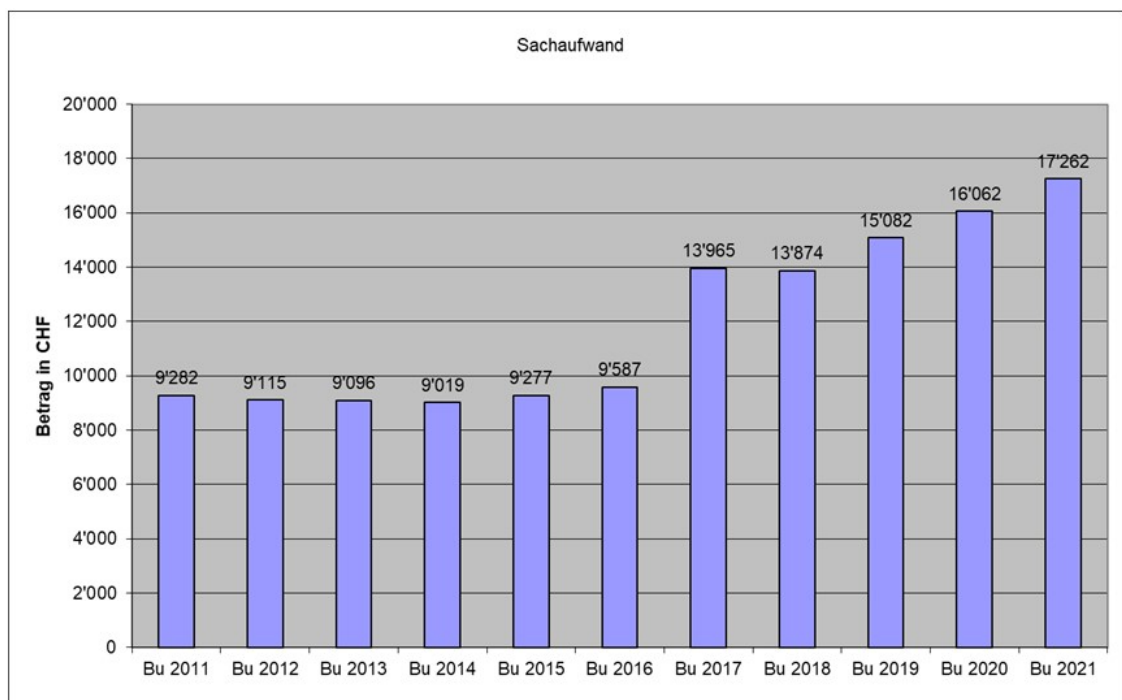
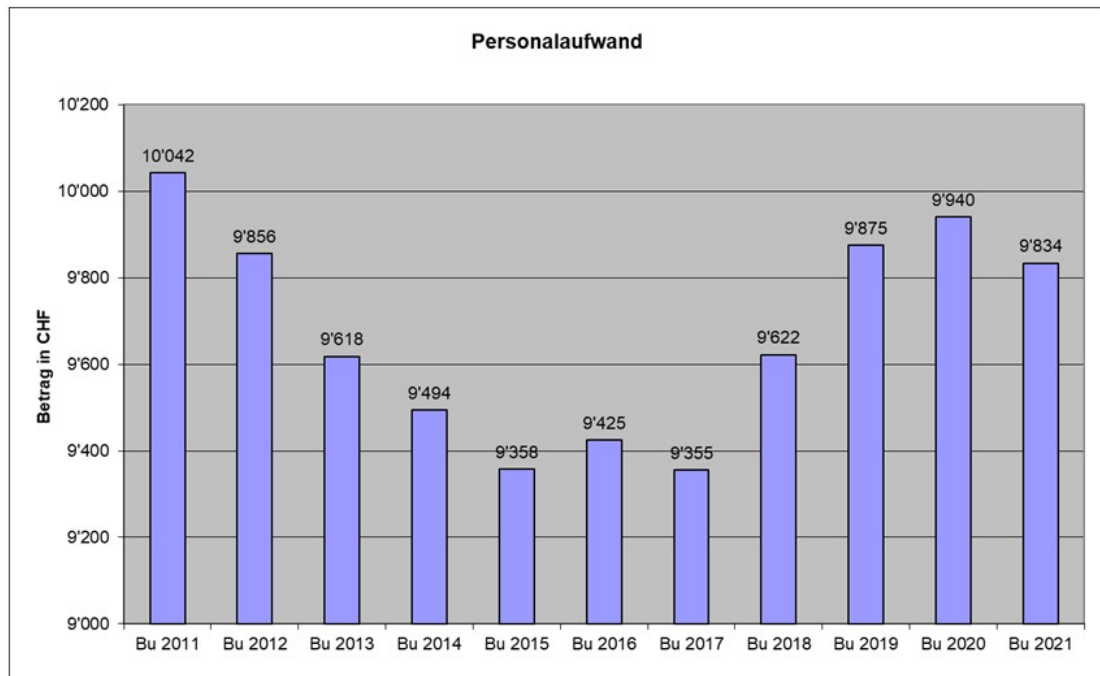
| <b>Erfolgsrechnung</b>                          | <b>Rechn. 2019<br/>GR 01.07.2020</b> | <b>Budget 2020<br/>GR 27.11.2019</b> | <b>Budget 2021<br/>GR 25.11.2020</b> | <b>Abw.Budg.<br/>20/21<br/>(+/-)</b> |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Ertrag                                          | 76'729'525                           | <b>60'525'400</b>                    | <b>54'654'900</b>                    | -5'870'500.00                        |
| interne Verrechnungen                           | 1'254'102                            | <b>1'320'800</b>                     | <b>1'326'400</b>                     |                                      |
| Ertrag incl. Verrechnungen                      | 77'983'627                           | <b>61'846'200</b>                    | <b>55'981'300</b>                    |                                      |
| Aufwand                                         | 34'551'130                           | <b>39'587'300</b>                    | <b>41'352'800</b>                    | 1'765'500.00                         |
| interne Verrechnungen                           | 1'254'102                            | 1'320'800                            | 1'326'400                            |                                      |
| Aufwand incl. Verrechnungen                     | 35'805'232                           | <b>40'908'100</b>                    | <b>42'679'200</b>                    |                                      |
| Bruttoergebnis                                  | 42'178'395                           | <b>20'938'100</b>                    | <b>13'302'100</b>                    | -7'636'000.00                        |
| Deckungsquote (=Bruttoerg.in % der Gesamteinn.) | 54.97%                               | 34.59%                               | 24.34%                               |                                      |
| Abschreib.Verwaltungsverm. gesetzlich           | 6'239'750                            | <b>9'613'800</b>                     | <b>9'278'000</b>                     | -335'800.00                          |
| Ertragsüberschuss/fehlbetrag                    | 35'938'645                           | 11'324'300                           | 4'024'100                            |                                      |

|                                                             |                   |                   |                   |               |
|-------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|---------------|
| <b>Investitionsrechnung</b>                                 |                   |                   |                   |               |
| Ausgaben                                                    | 12'502'390        | <b>21'179'000</b> | <b>19'360'000</b> | -1'819'000.00 |
| Einnahmen                                                   | 0                 | <b>1'850'000</b>  | <b>2'550'000</b>  | 700'000.00    |
| Nettoinvestitionen                                          | 12'502'390        | <b>19'329'000</b> | <b>16'810'000</b> | -2'519'000.00 |
| Selbstfinanzierungsm. (=Abschr.IR<br>und Ertragsüberschuss) | 42'178'395        | 20'938'100        | 13'302'100        | -7'636'000.00 |
| Fehlbetrag                                                  |                   |                   |                   | 0.00          |
| Deckungsüberschuss                                          | <b>29'676'005</b> | <b>1'609'100</b>  | <b>-3'507'900</b> |               |
| <b>Selbstfinanzierungsgrad</b>                              | <b>337.36%</b>    | <b>108.32%</b>    | <b>79.13%</b>     |               |
| <b>Gesamtausgaben</b>                                       |                   |                   |                   |               |
| Laufende Ausgaben                                           | 34'551'130        | <b>39'587'300</b> | <b>41'352'800</b> | 1'765'500.00  |
| Investitionsausgaben                                        | 12'502'390        | <b>21'179'000</b> | <b>19'360'000</b> | -1'819'000.00 |
| Total                                                       | 47'053'520        | <b>60'766'300</b> | <b>60'712'800</b> | -53'500.00    |
| Investitionsquote in %                                      | 26.57%            | <b>34.85%</b>     | <b>31.89%</b>     |               |
| <b>Gesamteinnahmen</b>                                      |                   |                   |                   |               |
| Laufende Einnahmen                                          | 76'729'525        | <b>60'525'400</b> | <b>54'654'900</b> | -5'870'500.00 |
| Investive Erträge                                           | 0                 | <b>1'850'000</b>  | <b>2'550'000</b>  | 700'000.00    |
| Total                                                       | 76'729'525        | <b>62'375'400</b> | <b>57'204'900</b> | -5'170'500.00 |
| <b>Finanzierung Mehrausgaben</b>                            |                   |                   |                   |               |
| Gesamtausgaben                                              | 47'053'520        | <b>60'766'300</b> | <b>60'712'800</b> | -53'500.00    |
| Gesamteinnahmen                                             | 76'729'525        | <b>62'375'400</b> | <b>57'204'900</b> | -5'170'500.00 |
| Mehrausgaben                                                |                   |                   | -3'507'900        | -3'507'900.00 |
| Mehreinnahmen                                               | 29'676'005        | 1'609'100         |                   |               |
| Einsatz Finanzvermögen                                      |                   | 0                 | <b>-3'507'900</b> |               |
| Bildung Finanzvermögen                                      | <b>29'676'005</b> | <b>1'609'100</b>  | 0                 |               |
| <b>Direktdeckungsgrad</b>                                   |                   |                   |                   |               |
| <b>Gesamtausgaben</b>                                       | 163.07%           | <b>102.65%</b>    | <b>94.22%</b>     |               |



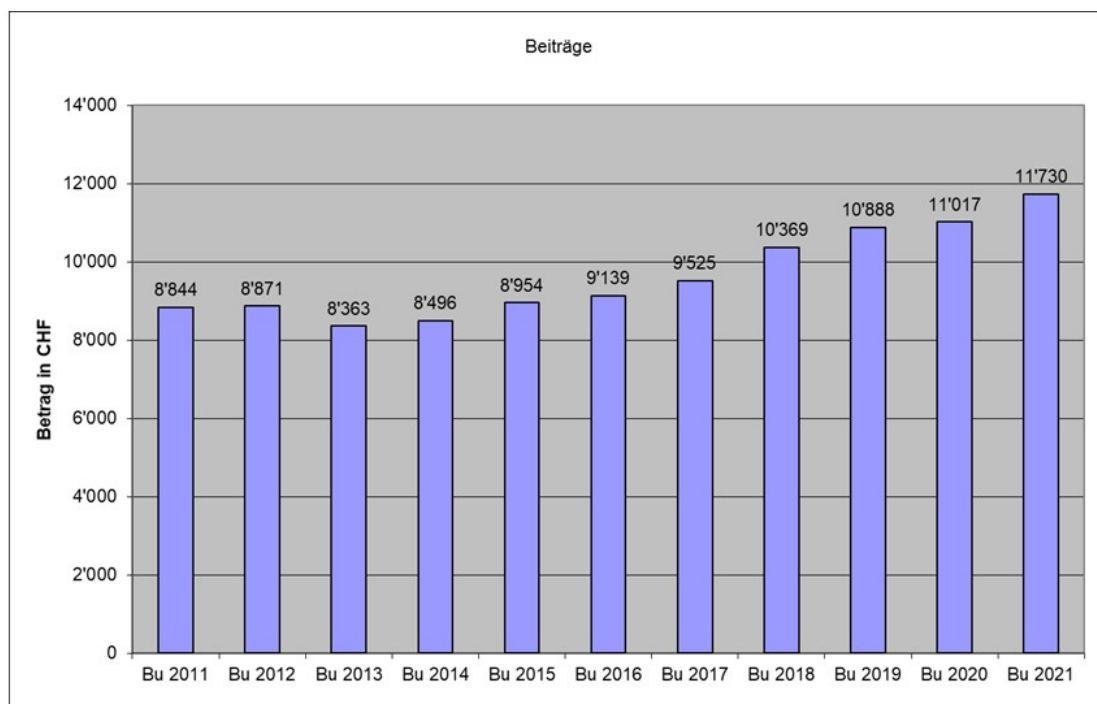
| Steuerart                      | Re 2017 | Re 2018 | Re 2019 | B 2020  | Mutm.Re 2020 | Bu 2021 | Abw.Mutm.Re 20 - Bu 20 |         | Abw.Bu 20/Bu 21 |         |
|--------------------------------|---------|---------|---------|---------|--------------|---------|------------------------|---------|-----------------|---------|
|                                |         |         |         |         |              |         | abs.                   | in %    | abs.            | in %    |
| <b>Verm.-+ Erwerbssteuer</b>   |         |         |         |         |              |         |                        |         |                 |         |
| GZ 150%                        |         |         |         |         |              |         |                        |         |                 |         |
| Gemeinde Schaan                | 35'140  | 34'390  | 40'189  | 33'500  | 35'000       | 32'000  | 1'500                  | 4.48%   | -1'500          | -4.48%  |
| Land                           | 98'448  | 103'363 | 113'100 | 103'000 | 103'000      | 99'000  | 4'375                  | 4.25%   | -4'000          | -3.54%  |
| <b>Kapital- + Ertragsteuer</b> |         |         |         |         |              |         |                        |         |                 |         |
| 35 % GA                        |         |         |         |         |              |         |                        |         |                 |         |
| Gemeinde Schaan                | 18'035  | 19'463  | 19'198  | 17'550  | 18'900       | 13'230  | 1'350                  | 7.69%   | -4'320          | -24.62% |
| Land                           | 246'839 | 270'002 | 262'800 | 231'000 | 246'000      | 167'000 | 15'000                 | 6.49%   | -64'000         | -24.35% |
| <b>Steuereinnahmen Total</b>   |         |         |         |         |              |         |                        |         |                 |         |
| GZ 150%                        |         |         |         |         |              |         |                        |         |                 |         |
| Total Gemeinde                 | 53'175  | 53'853  | 59'387  | 51'050  | 53'900       | 45'230  | 2'850                  | 5.58%   | -5'820          | -9.80%  |
| Land                           | 345'287 | 373'365 | 375'900 | 334'000 | 349'000      | 266'000 | -68'000                | -20.36% | -68'000         | -18.09% |







- Steigerungen im Bereich Energie und übriger Unterhalt (Natur Strom plus etc., mehr Gebäude, Erneuerungen Server etc. )
- Grösste Zunahme im Bereich Baul. Unterhalt, da viele Kleinprojekte aus der IR kommen (z.B. Umbau Bauverwaltung, Erneuerung Beleuchtung Lindahof, Fernwärme Sportplatz etc.).
- Gesamthaft gesehen Erhöhungen nur durch einmalige Projekte, ansonsten konstante Kostenentwicklung.





- + CHF 55'000.00 Sonderschulen
- + CHF 68'000.00 Betriebskostenbeitrag ARA
- + CHF 92'000.00 Beitrag LAK
- + CHF 253'000.00 Ergänzungsleistungen
- + CHF 154'000.00 Wirtschaftliche Hilfe
- + CHF 100'000.00 Hilfsaktionen Ausland



| <b>Finanzplan Eckdaten 2019 - 2024 (bei Gemeindesteuerzuschlag 150%)</b> |         |         |         |         |         |         |
|--------------------------------------------------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Alle Beträge in T€                                                       | 2019    | 2020    | 2021    | 2022    | 2023    | 2024    |
| <b>Ertrag/Subventionsbeitr./Einnahmen</b>                                | 76'750  | 74'725  | 57'205  | 60'480  | 60'000  | 65'000  |
| Erfolgsrechnung                                                          | 76'750  | 70'525  | 54'655  | 58'000  | 60'000  | 65'000  |
| Investitionsrechnung                                                     | 0       | 1'200   | 2'550   | 2'480   | 0       | 0       |
| <b>Aufwand/Investitionen</b>                                             | 47'074  | 54'702  | 60'513  | 59'500  | 56'500  | 57'000  |
| Erfolgsrechnung                                                          | 34'571  | 39'587  | 41'353  | 41'000  | 41'500  | 42'000  |
| Investitionsrechnung                                                     | 12'503  | 15'115  | 19'160  | 18'500  | 15'000  | 15'000  |
| <b>Mehrertrag/-aufwand</b>                                               | 29'676  | 17'023  | -3'308  | 980     | 3'500   | 8'000   |
| <b>Nettofinanzvermögen</b>                                               | 272'183 | 289'206 | 285'898 | 286'878 | 290'378 | 298'378 |
| <b>Nettofinanzvermögen 2019 - 2024</b>                                   |         |         |         |         |         |         |
|                                                                          | 2019    | 2020    | 2021    | 2022    | 2023    | 2024    |
| <b>Finanzvermögen</b>                                                    | 291'563 | 306'706 | 302'398 | 302'878 | 305'878 | 313'378 |
| - Wertchriften                                                           | 98'822  | 108'000 | 110'000 | 112'000 | 115'000 | 120'000 |
| - Finanzanlagen*                                                         | 90'639  | 95'000  | 100'000 | 101'000 | 103'000 | 105'000 |
| - Barvermögen                                                            | 76'773  | 77'706  | 68'398  | 65'378  | 62'878  | 63'378  |
| - Übriges Finanzvermögen**                                               | 25'329  | 26'000  | 24'000  | 24'500  | 25'000  | 25'000  |
| <b>/ Fremde Mittel</b>                                                   | 19'380  | 17'500  | 16'500  | 16'000  | 15'500  | 15'000  |
| <b>Überdeckung / Unterdeckung</b>                                        | 272'183 | 289'206 | 285'898 | 286'878 | 290'378 | 298'378 |
| * Finanzanlagen: vor allem "vorsorglicher Bodenerwerb"                   |         |         |         |         |         |         |
| ** Übriges Finanzvermögen: Forderungen (Landeskasse, Debitoren, TA)      |         |         |         |         |         |         |
| <b>Deckungsgrad der Verbindlichkeiten</b>                                | 1504%   | 1753%   | 1833%   | 1893%   | 1973%   | 2089%   |

Tab. 1

Tab. 2

Während der Diskussion mit Andreas Jehle werden u.a. folgende Punkte angesprochen:

- Das Steueraufkommen der natürlichen Personen wird mehr oder weniger gleich bleiben; bei den juristischen Personen werden jeweils die Daten vom Land übernommen, wie diese zustande kommen, ist nicht bekannt.  
Es ist davon auszugehen, dass mit der heurigen Corona-Krise die Steuern der Betriebe 2021 rückläufig sein werden. Schaan ist hierbei mit der grossen Industrie betroffen.
- Die Zunahme an Finanzdienstleistern in Schaan wurde bei den Steuereinnahmen in den letzten Jahren positiv verspürt.

#### *Kommentar*

Die Steuern 2020 werden wohl rückläufig sein. Der Betrag ist als "Budgetzahl" anzusehen.

#### *Erfolgsrechnung*

| Konto                                                                            | Kommentar / Bemerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 110.311.00<br>Anschaffung von Mobilien                                           | Ein neues Messgerät wurde bereits erworben, eines erst 2021. Die bisherigen Geräte sind "in die Jahre gekommen".                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 200.314.00.30<br>Kindergarten Zagalzel<br>(Werkhof), Baul. Unterhalt             | Die Gemeindeverwaltung hatte den Auftrag, die Situation zu prüfen. Falls eine Totalsanierung gemacht werden müsste, wäre ein Baugesuch zu stellen, der Zugang müsste behindertengerecht erstellt werden, und dann wäre dieses Gebäude wohl zu schliessen. Es wird nun das gemacht, was ohne Baugesuch gemacht werden kann (Fenster, Heizung etc.). Dies wird die Situation aber auch bereits spürbar verbessern. 2021 werden alle Basisstufen angeschaut, da alle bereits älter sind. |
| 305<br>Dorfchronik / Familienforschung                                           | Im Januar / Februar wird der Gemeinderat über den Stand "Familienforschung" informiert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 320.318.00<br>Dienstleistungen /<br>Honorare (Internet etc.)                     | Das CMS der Internetseite ist älter und wird nicht mehr unterstützt und weiterentwickelt. Mit einem neuen System sind beinahe alle Internetseiten der Gemeinde Schaan auf der gleichen Basis. Formulare etc. können einfacher und schneller erstellt und aufgeschaltet werden.<br>Weiters wird der Dorfplan aufgearbeitet, womit dann Wege u.ä. aufgezeigt werden können, oder auch z.B. eine Energiekarte, auf welcher die Fernwärme dargestellt werden kann.                        |
| 390.365.01 und .02<br>Beitrag Pfarrei und Beitrag<br>Betrieb etc. Pfarreizentrum | 2020 wurde mit einer Schätzung der Zahlen gearbeitet, für 2021 ist die Situation nun geklärt. Wenn etwas geändert werden soll, ist ein neuer Gemeinderatsbeschluss notwendig.                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

|                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 390.314.00.15<br>Pfarrkirche Baul. Unterhalt         | Es geht hier nicht um die Vorhalle, sondern um den Treppenaufgang: Streusalz und Kalkstein vertragen sich nicht sehr gut, so dass eine Sanierung notwendig ist. Für die Beleuchtung sind keine neuen Leuchtmittel mehr erhältlich, sie ist auch nicht mehr richtig funktionsfähig.                                                                    |
| 570.364.01<br>LAK                                    | Auf diesem Konto werden nur die Laufenden Kosten verbucht. Der Betrieb rechnet meist unter Budget ab, wird aber dennoch laufend ein wenig teurer.<br>Das LAK Mauren ist fertiggestellt, aber noch nicht voll belegt. Der laufende Anstieg der Kosten ist z.T. hierauf zurückzuführen.<br>Ruggell wird 2021 das Grundstück für einen Neubau bestimmen. |
| 623.314.00.57<br>LLB Tiefgarage                      | Die Parkplätze LLB / Im Zentrum werden ab ca. Ende Februar für mehr als ein Jahr geschlossen. Dennoch werden wohl Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten anfallen.                                                                                                                                                                                    |
| 770.318.01<br>Lebensraumverbesserung<br>Schaanerriet | Die Umweltkommission hat ihr Projekt in diesem Bereich dem Gemeinderat vorgestellt, die Anpassung ist darauf zurückzuführen.                                                                                                                                                                                                                          |

### Investitionsrechnung

| Konto                              | Kommentar / Bemerkungen                                                                                                                                                                                                                                                       |
|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 623.565.00<br>Rössle               | Die Arbeiten sind in der Investitionsrechnung zu verbuchen, da die Parkplätze anschliessend gepachtet werden.                                                                                                                                                                 |
| 341.522.00<br>Schwimmbad           | Es wird eine langfristige Sanierungsplanung erarbeitet.                                                                                                                                                                                                                       |
| 540.564.00<br>Jugendherberge       | Die Arbeiten sind "auf Kurs", sowohl zeitlich wie kostenmässig.                                                                                                                                                                                                               |
| 390.503.16<br>St. Peter            | An der Gemeinderatssitzung vom 28. Oktober 2020, Trakt. Nr. 183, wurde ein Nachtragskredit von CHF 200'000 für die Schaffung und Platzierung einer Skulptur bei der St. Peter Kirche (Platzteil Ost) beschlossen. Dies ist bei den Zahlen Voranschlag 2021 noch nachzutragen. |
| 620.501.98<br>Bereich Strasse West | Bei diesem Betrag handelt es sich um die Projektierung Fussweg von der Bahnschranke Werkhof zur Tennishalle.                                                                                                                                                                  |
| Projekt 142.03<br>Stadtgraba       | Die Sanierung des Stadtgraba steht an, inkl. Verlegung der Fernwärmeleitungen.                                                                                                                                                                                                |
| 750.501.14<br>Grünprojekte         | Diese werden alle zu gegebener Zeit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.                                                                                                                                                                                           |

Der Gemeinderat dankt allen Mitarbeitenden, Konto- und Budgetverantwortlichen für ihre Arbeit.

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

---

Schaan, 18. Dezember 2020

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:

---